

**Tagesordnung 2 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 09.11.2005**

Vorlage Nr. 05-V-66-0235

***Fußgängerquerungshilfe Niedernhausener Straße, Wiesbaden-Rambach***

---

**Beschluss Nr. 0290**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Plan zum Bau einer Fußgängerquerungshilfe in der Niedernhausener Straße in Wiesbaden-Rambach wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 16.12.2002, abschließend mit 20 000,00 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen als Verpflichtungsermächtigung in 2005 bei der Haushaltsstelle 2.6300.950000.2.008 „Verkehrsberuhigungs- und Fußgängersicherungsprogramm 2004/2005“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung von 20.000 € wird in 2006 kassenmäßig zur Anweisung von Rechnungen vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2006/2007 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/2007 genehmigt. Die kassenmäßige Abwicklung der Maßnahme erfolgt bei die Haushaltsstelle 2.6300.950000.108 (Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung 2006/2007, Nachfolgehaushaltsstelle der 2.6300.950000.008), bei der zum Haushalt 2006/2007 insgesamt 70.000 € angemeldet wurden.
5. Die geplanten Mittel für 2006 werden unter der Bedingung freigegeben, dass das Investitionsbudget 2006 des Dezernat IV kassenmäßig nicht überschritten wird.

(antragsgemäß)  
(Magistrat 25.10.2005 BP 0905)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2005

Winkelmann  
Vorsitzender